

Auf dem Holzweg

Die Forderung hat es in sich: Die Wirtschaft soll in der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLBK) lediglich „beratende“ Funktion haben. Vielmehr soll sich die DLBK stärker bzw. wesentlich an den Vorstellungen der Verbraucher orientieren. Man wird diese Forderung als gezielte Provokation verstehen dürfen, zumal sie prominent und mit verbraucherpolitischem Gewicht vorgetragen wird. Gerd Billen als Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) hat sich in der Lebensmittel-Zeitung (LZ vom 2. März 2012, Seite 3 und Seite 24) mit dieser Idee exponiert: „Die Rolle der Industrie in der Kommission sollte sich ganz auf die Beratung beschränken.“

Das Deutsche Lebensmittelbuch ist eine Sammlung von Leitsätzen, in denen unter anderem die Herstellung und Beschaffenheit von Lebensmitteln, die für die Verkehrsfähigkeit der Lebensmittel von Bedeutung sind, beschrieben werden. Die Leitsätze sind keine Rechtsnormen. Vielmehr ergänzen sie diese – als objektivierte Sachverständigen-gutachten. Die Leitsätze beschreiben die Verkehrsauffassung aller am Lebensmittelverkehr beteiligten Kreise. Damit spiegeln sie den redlichen Hersteller- und Handelsbrauch ebenso wie die berechtigten Erwartungen der Verbraucher. Erarbeitet werden die Leitsätze von der DLBK, die paritätisch aus der Wissenschaft, der Lebensmittelüberwachung, der Verbraucherschaft und der Lebensmittelwirtschaft besetzt wird.

Auf dieser Grundlage beruht die Validität der Leitsätze. Wer die Vorgaben in § 15 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) zur paritätischen Besetzung der DLBK infrage stellt, legt somit bewusst oder unbewusst die Hand unmittelbar an die Wurzeln der DLBK bzw. der Leitsätze. Nur als im Konsens gefundene Beschreibung der Verkehrsauffassung (beruhend auf den berechtigten Erwartungen aller beteiligten Kreise) können die Leitsätze dauerhaft und tragfähig bestehen. Die ausgewogene Besetzung der DLBK ist somit auch nicht nur der gesetzlichen Ermächtigung geschuldet, sondern beruht auf den verfassungsrechtlichen Prinzipien, die sich in der Gewährung von Grundrechtsschutz durch Organisation und Verfahren konkretisieren. Einseitig besetzte bzw. dominierte Gremien sind danach vielleicht schlagkräftiger – aber dies begründet zugleich ihr Legitimationsdefizit.

Wer beim Waldspaziergang auf den „Holzweg“ – also in die Sackgasse, die letztlich nur dem Abtransport des Holzes dient – gerät, kommt vom richtigen Weg ab und nicht an sein eigentliches Ziel. So ist es auch bei dieser Forderung. Ein Wanderer würde seinen Kurs korrigieren.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

European Water Stewardship Standard (EWS) ist implementiert

Bereits im November 2011 wurde nach fast vierjähriger Entwicklungs- und Validierungsphase der freiwillige Standard „European Water Stewardship (EWS)“ implementiert. Der von der European Water Partnership (EWP) – als Nicht-Regierungsorganisation – geprägte Standard soll unter anderem

- Prinzipien und Kriterien für ein effizientes und nachhaltiges Wassermanagement umfassend und konkret definieren,
- als Orientierungshilfe für europäische Wasser-Nutzer dienen und Wettbewerbsvorteile generieren,
- die Basis für eine objektive Berichterstattung darstellen,
- ein Zertifizierungs- und Kommunikationssystem für den Umgang mit Wasser schaffen sowie
- die europäische und globale Diskussion der „Water Stewardship Bewegung“ anregen und unterstützen.

Zur Zielgruppe zählen Anwender und Branchen, welche die Verfügbarkeit und Qualität von Wasser beeinflussen. Auf operativer Ebene stellt der global orientierte EWS-Standard ein Managementinstrument dar, das nicht nur ein internes Risiko- und Wasserverbrauch-Monitoring bietet, sondern alle Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Damit unterstützt der EWS-Standard die Unternehmen hinsichtlich der umweltpolitischen Ziele bei der Ressourceneffizienz und gibt auf ökonomischer Ebene zudem Anreize zur Kostensparnis. Die wafg hat ihre Mitgliedsunternehmen ausführlich über die Initiative informiert und begrüßt diese nachdrücklich.

Vorerst keine Ausweitung des EU-Ecolabel auf Lebensmittel

Anfang März fand im European Union Ecolabelling Board (EUEB) eine Diskussion zur möglichen Ausweitung des EU-Ecolabel auf Lebensmittel statt – wodurch unter anderem auch alkoholfreie Getränke im Fokus standen. Die wafg hatte hierzu im Vorfeld eine Position mit den aus Sicht der Branche kritischen Fragen an die EU-Kommission versandt. Die Entscheidung des European Union Ecolabelling Board

Cola-Getränke sind sicher

Medienberichte haben sich Mitte März kritisch mit der Sicherheit von sogenannten Zuckerkulören auseinandergesetzt. Solche Farbstoffe werden unter anderem in Cola-Getränken verwendet. Die in der EU zugelassenen Zuckerkulör-Farbstoffe auch mit Blick auf die Gehalte an 4-Methylimidazol (4-MEI) sind gesundheitlich jedoch nicht bedenklich.

Zuckerkulöre sind in der EU gesetzlich – nach eingehender wissenschaftlicher Prüfung ihrer Unbedenklichkeit – als Farbstoffe in vielen Lebensmitteln zugelassene Zusatzstoffe. Im März 2011 bestätigte auf dieser Grundlage die hierfür zuständige European Food Safety Authority (EFSA) nochmals ausdrücklich die Sicherheit der Verwendung solcher Zuckerkulöre bei Einhaltung der spezifischen Reinheits-

kriterien. Diese Vorgabe ist bei in der EU vermarkteten Lebensmitteln und Getränken zwingend einzuhalten. Auch weitere wissenschaftliche Institutionen und Behörden, unter anderem die U.S. Food and Drug Administration (FDA), haben die Unbedenklichkeit von Zuckerkulören mit Blick auf 4-Methylimidazol (4-MEI) bestätigt.

Die zuständigen Behörden und Institutionen überprüfen – ebenso wie die Zuckerkulöre herstellenden bzw. verwendenden Unternehmen – kontinuierlich, ob sich neue valide Erkenntnisse ergeben, die zu einer Neubewertung des dargelegten Sachverhalts führen. Für eine geänderte Sicherheitsbewertung bei Zuckerkulören liegen derzeit keine solchen Erkenntnisse vor.



sieht nun vor, dass es zunächst keine Ausweitung des EU-Ecolabel auf Lebensmittel geben soll. Begründet wird dies mit der mehrheitlichen Ablehnung dieses Ansatzes durch wichtige Stakeholder. Die in der wafg-Position herausgestellten kritischen Auswirkungen auf die Themen „Verbraucher-Verwirrung“, „Kostenintensität“ und „Komplexität der Entwicklung sachgerechter Kriterien“ waren dabei zentrale Argumente.

Dennoch wird das Thema Eco-Labeling im Rahmen der parallel geführten Diskussion über die „EU-Food-Strategy“ langfristig eine stärkere Bedeutung erhalten. Die EU-Kommission setzt

weiterhin darauf, Produktinformationen zum Themenfeld „Nachhaltigkeit“ dem Verbraucher zukünftig besser zugänglich zu machen.

EU-Parlament gegen Claim „Enthält jetzt x % weniger“

Der Verordnungsvorschlag der EU-Kommission, wonach der Anhang der Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 um die Angabe „Enthält jetzt x % weniger (Energie, Fett, gesättigte Fettsäuren, Natrium/Salz, Zucker)“ ergänzt werden sollte, wurde im Februar vom EU-Parlament abgelehnt. Mehrere Abgeordnete hatten die Ablehnung initiiert, da sie ein Irreführungspotenzial sahen.

Die Ergänzung hätte eine solche Auslobung nach Rezepturänderung unter der Voraussetzung ermöglicht, dass mindestens eine Reduzierung des jeweiligen Nährstoffes um 15 Prozent vorliegt. Durch diese Ablehnung bleibt es bei den in der Claims-Verordnung verankerten Angaben zu reduzierten Nährstoffgehalten, die allerdings eine Reduzierung von mindestens 30 Prozent voraussetzen.

FDE: Hinweise zur Auslobung von Steviolglycosiden

In der Diskussion um Möglichkeiten für eine Auslobung von Steviolglycosiden liegt nun neben den bekannten nationalen behördlichen Empfehlungen und der UNESDA-Leitlinie auch ein Positionspapier von FoodDrinkEurope (FDE) vor. Aufgrund des aufwendigen Herstellungsprozesses sind insbesondere Auslobungen im Blick auf die „Natürlichkeit“ von Steviolglycosiden sowie die Verwendung des Begriffes „Extrakt“ sorgfältig zu prüfen.

Die wafg begrüßt diese Initiative von FDE, da auch im Interesse der verwendenden Unternehmen und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eine möglichst einheitliche und rechtlich fundierte Auslobungspraxis im EU-Binnenmarkt anzustreben ist.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58 - 0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de